

Informationsblatt für ehrenamtlich Tätige im Sprachmittlerpool und Interessenten

Allgemeine Informationen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat die Möglichkeit geschaffen, bei den Kommunalen Integrationszentren (KI) ehrenamtliche Sprachmittlerpools einzurichten, um die Kommunikation zwischen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen und öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen sowie Behörden zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen können von Institutionen wie Behörden, Schulen, Kitas oder Beratungsstellen über das KI angefragt werden.

Die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen werden seitens des KI in der Regel per E-Mail kontaktiert, um die Einsatzbereitschaft/Einsatzmöglichkeit abzuklären. Bei einer Terminübernahme erhalten sie Datum, Ort, Uhrzeit und Art des Termins sowie den/die Ansprechpartner/in und entsprechende Kontaktdaten der Institution.

Die anfragende Stelle erhält seitens des KI eine Zusage über den Sprachmittlereinsatz sowie den Namen des/der ehrenamtlichen Sprachmittlers/Sprachmittlerin, der/die den Termin wahrnimmt.

WICHTIG:

Zum Schutz der ehrenamtlichen Sprachmittler werden die Kontaktdaten ohne entsprechende Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben. Sollten die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen einen vereinbarten Termin kurzfristig nicht wahrnehmen können, ist Kontakt mit dem KI aufzunehmen.

Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen erhalten für einen Einsatz von bis zu 2 Stunden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- €. Für jede weitere angefangene halbe Stunde wird die Aufwandsentschädigung um jeweils 7,50 € erhöht. Hierbei werden Fahrzeiten bis zu 2 Stunden als Einsatzzeit gewertet. Fahrtkosten werden hierbei nicht separat erstattet. Bei Terminen, die telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden, beträgt die Aufwandsentschädigung 15,- € je angefangener Stunde.

Für vermittelte Einsätze, bei denen die Hilfesuchenden nicht erscheinen oder die beauftragenden Institutionen es versäumen, einen Termin (rechtzeitig) abzusagen, erhält der/die ehrenamtlichen Sprachmittler/in eine Pauschale von 15,00 €.

Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung erfolgt nur für Aufträge, welche über das KI offiziell angefragt und vermittelt worden sind.

Datenschutz

Zum Schutz aller beteiligten Personen ist das Datengeheimnis einzuhalten. Zu diesem Zweck ist seitens der ehrenamtlichen Sprachmittler/innen vor Beginn der Tätigkeit im ehrenamtlichen Sprachmittlerpool eine Verpflichtung zum Datenschutz zu unterschreiben. Die Verpflichtung zum Datenschutz hat Wirkung über die Dauer der Tätigkeit im Sprachmittlerpool hinaus.

Versicherungsschutz

Die ehrenamtlich tätigen Sprachmittler/innen sind über den Kreis Heinsberg bei der Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen, UK NRW (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen), unfallversichert. Dies gilt jedoch nur bei Aufträgen, die über das KI vermittelt worden sind.

Bei Fragen bzw. Interesse als Sprachmittler/in im ehrenamtlichen Sprachmittlerpool mitzuwirken, können Sie sich gerne an das KI Kreis Heinsberg wenden:

Frau Staiger (Zi. 224)
Tel: (02452) 13 – 4215

Frau Peters (Zi. 218)
Tel: (02452) 13 – 4209

Frau Rauh (Zi. 222)
Tel: (02452) 13 – 4210

Kreis Heinsberg
Zentrum für Kommunale Bildung und
Integration
Kommunales Integrationszentrum
Postanschrift: Valkenburger Straße 45
Dienstgebäude: Oberbrucher Straße 1
52525 Heinsberg

Faxnummer: (02452) 13 – 88 4088
E-Mail: sprachmittler@kreis-heinsberg.de

Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

